Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 557

Änderungsantrag

des Abgeordneten Gundelach

zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse der im Dienst des Bundes stehenden Personen

- Nr. 175, 497 der Drucksachen -

Der Bundestag wolle beschließen:

1.) In § 3 Ziffer 1 wird Satz 2 gestrichen.

2.) In § 3 Ziffer 3 werden im § 7 Absatz 4 Satz 2 die Worte „ . . . , so kann er sich an die nächst höheren Vorgesetzten wenden" durch die Worte „. . . , so hat er sich an den Bundestag zu wenden . . ." ersetzt.

3.) In § 3 Ziffer 12 wird im § 97 Absatz 1 des Beamtengesetzes im ersten Satz vor dem Wort „Kinder" das Wort „ehelichen" gestrichen.

Bonn, den 15. Februar 1950

Gundelach

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breitestraße 30
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1